



Prüfbericht

Jahresabschluss 2018

Eigenbetrieb

Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest

18.06.2019
1-14

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 Örtliche Prüfung	5
2.2 Überörtliche Prüfung	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	5
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	6
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	7
5.2.1.2.1 Vorräte	7
5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.2.2 Passiva	7
5.2.2.1 Stammkapital	7
5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse	7
5.2.2.3 Rückstellungen	7
5.2.2.4 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung	8
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	9
5.3.1 Wegebenutzungsentgelt	9
5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan	9
5.4 Anhang und Lagebericht	10
5.4.1 Anlagenachweis	10
5.4.2 Lagebericht	11
6 Prüfungsergebnis	11

Abkürzungsverzeichnis

B.-W.	Baden-Württemberg
Betr.-S.	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m. § 9 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 10.000,00 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen.
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung (§ 5 Abs. 2 GemPrO) einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest bis einschließlich 2017 geprüft. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt noch nicht vor.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebssatzung beschlossen. Sie wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2002.

Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gegen Kostenersatz wahrgenommen.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-Nordwest mit Fernwärme.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Laufend geprüft wurden die Ausgaben entsprechend des Prüfungsauftrags. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 festgestellt.

Der Gemeinderat hat am 28.11.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Werkleitung entlastet. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (vgl. § 16 Eigenbetriebsgesetz).

Der am 26.03.2019 ausgefertigte Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 20.05.2019 zur Prüfung übergeben.

Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 129.731,48 €. Den Abschreibungen in Höhe von 190.122,74 € stehen Zugänge in Höhe von 60.391,26 € gegenüber, die hauptsächlich Erneuerungen der Fernwärmeleitungen betreffen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

5.2.1.2.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung wurde eingesehen. Es handelt sich ausschließlich um Heizöl, welches zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet wurde.

5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber der Stadtwerke GmbH für die Stromeinspeisung des BHKWs sowie Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen. Sie sind in mehreren EDV-Listen zusammengestellt. Die Forderungen an die Gemeinde resultieren aus einem positiven Kassenbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres in der Einheitskasse der Stadt Schwäbisch Gmünd. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuerentlastung sowie Vorsteuerabgrenzung und Umsatzsteuerverrechnungen.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung unverändert 204.516,75 €.

5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Im Wirtschaftsjahr wurden 14.518,66 € erfolgswirksam aufgelöst. Zugänge bei den Ertragszuschüssen waren nicht zu verzeichnen.

5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für interne Prüfungs- und Beratungsgebühren.

5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
Der Schuldenstand zum 31.12.2018 betrug nach Abzug der Tilgungsleistungen 1.820.800 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Gasbezug sowie für Monteurleistungen für den Eigenbetrieb Fernwärme II.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde werden insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärmelieferung aus.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2018 - Plan-Ist-Vergleich (€)			
	Plansatz	Ergebnis	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
Kreditaufnahmen	166.200	0	-166.200
Abschreibungen und Anlagenabgänge	191.000	190.123	-877
Abnahme Finanzmittel	0	0	0
Summe	357.200	190.123	-167.077
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	145.000	60.391	-84.609
Auflösung Ertragszuschüsse	14.500	14.519	19
Tilgung von Krediten	197.700	192.800	-4.900
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahr		0	0
Summe	357.200	267.710	-89.490
Saldo		-77.587	-77.587

Auch im Jahr 2018 blieben die Investitionen für Sachanlagen hinter dem Planansatz zurück (mit 84.609 € um rd. 58%). Die im Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in Höhe von 166.200 € wurde nicht in Anspruch genommen. Die Vermögensplanabrechnung weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von 77.587 € aus. Durch die im Vorjahr getätigte Kreditaufnahme übersteigen die langfristigen Finanzierungsmittel aber noch immer den Finanzierungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der Überdeckung des Vorjahres mit 340.653 € beläuft sich die Überdeckung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch auf 263.066 €.

Dies spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Finanzierungsmitteln wider:

Entwicklung der langfristigen Finanzierung (€)

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	1.956.725	1.826.993	-129.732
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	204.517	204.517	0
Ertragszuschüsse	79.261	64.742	-14.519
Darlehen	2.013.600	1.820.800	-192.800
Summe langfristige Finanzierungsmittel	2.297.378	2.090.059	-207.319
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)	340.653	263.066	-77.587

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Wegebenutzungsentgelt

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2011 erfolgte eine Neuregelung der Wegebenutzungsabgabe dahingehend, dass ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 350,00 € pro angefangene 100 Meter Heizleitung sowie je Leitungskreuzung ein Betrag von 700,00 € festgelegt wird. Hieraus ergibt sich eine Wegebenutzungsabgabe in Höhe von 48.300,00 € für das Jahr 2018.

5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Dadurch ergibt sich jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung von 0,00 €.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen des Erfolgsplanes von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes auf.

Erfolgsplan 2018 (in T€)

	Planansatz T€	Rechnungs- Ergebnis T€	Abweichung + mehr/ - weniger ggü. Planansatz T€
1. Umsatzerlöse	1.436	1.358	-78
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	89	101	12
4. Materialaufwand u. Aufwend. f. bezogene Leistungen	-1.024	-979	45
5. Abschreibungen	-191	-190	1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266	-255	11
Betriebsergebnis	44	35	-9
7. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-43	-42	1
9. Ergebnis vor Steuern	1	-7	-8
10. Sonstige Steuern	-1	7	8
Jahresergebnis	0	0	0

Insbesondere bedingt durch die günstigeren Energiebeschaffungskosten für Erdgas blieb der Materialaufwand hinter dem Planansatz zurück (-45.000 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand um rd. 195.000 € verringert.

Außerdem erfolgte im Jahr 2018 eine Grundsteuererstattung an den Eigenbetrieb Fernwärme, da das Betriebsgelände rückwirkend der Stadt übereignet wurde.

Die Umlegung der geringeren Aufwendungen auf die Abnehmer spiegelt sich wiederum in den geringeren Umsatzerlösen gegenüber dem Planansatz (rd. 78.000 €) und gegenüber dem Vorjahr (rd. 193.000 €) wider.

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

5.4.1 Anlagenachweis

Der Anlagennachweis zum 31.12.2018 entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen. Die im Berichtsjahr

angeschafften Anlagegegenstände wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.2 Lagebericht

Der Lagebericht vom 26.03.2019 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Schwäbisch Gmünd, 18.06.2019



Michael Schaumann
Amtsleiter